

Inhaltsverzeichnis Baubeschreibung

Baubeschreibung	2
1.0 Angaben zur Baustelle	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Lage der Baustelle	2
2.0 Art und Umfang der auszuführenden Leistungen	3
3.0 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse.....	5
3.1 Bestand im unterirdischen Baufeld	5
3.2 Verkehrsverhältnisse.....	5
3.3 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von	5
Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser	5
3.4 Lage und Ausmaß der dem AN zur Benutzung überlassenen Flächen	5
3.5 Geologie, Bodenverhältnisse, Baugrund, Hydrologische Werte von.....	5
Grundwasser und Gewässer	5
3.6 Besondere umweltrechtlichen Vorschriften.....	9
3.7 Besondere Vorgaben für die Entsorgung der Baustelle	9
3.8 Zu schützende Bereiche und Objekte.....	9
3.8.1 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle	9
3.8.2 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bau- werkern und Grenzsteinen	9
3.9 Bodenschutz.....	9
3.10 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle	9
3.11 Archäologie / Denkmalschutz	10
4.0 Angaben zur Ausführung	10
4.1 Allgemeines	10
4.1.1 Vorgesehene Abschnitte, Unterbrechungen usw.	10
4.1.2 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle	11
4.1.3 Maßnahmen gemäß der Baustellenverordnung	11
4.2 Baustoffe/Bauteile	11
4.2.1 Zu liefernde Baustoffe/Bauteil	11
4.2.2 Verwendung der auf der Baustelle gewonnenen Stoffe.....	11
4.3 Ergänzende Angaben DIN 18 300 - Erdarbeiten	11
4.4 Ergänzende Angaben DIN 18 303 – Verbauarbeiten (Kanalgraben).....	12
4.5 Ergänzende Angaben DIN 18 305 - Wasserhaltungsmaßnahmen	13
4.6 Ergänzende Angaben DIN 18 306 – Entwässerungskanalarbeiten	13
4.7 Ergänzende Angaben DIN 18 308 – Drän- und Versickerarbeiten.....	13
4.8 Ergänzende Angaben DIN 18 315 – Verkehrswegebau Oberbau ohne Bindemittel	13
4.9 Ergänzende Angaben DIN 18 318 - Pflasterdecken und Plattenbeläge in	13
ungebundener Ausführung, Einfassungen.....	13
4.10 Ergänzende Angaben DIN 18 331 - Betonarbeiten.....	14
4.11 Ergänzende Angaben DIN 18 360 – Metallbauarbeiten.....	15
4.12 Ergänzende Angaben DIN 18 035 – Sportanlagen	15
4.13 Ergänzende Angaben DIN 18 459 – Abbruch- und Rückbauarbeiten	17
5.0 Weitere Hinweise.....	17
5.1 Art- und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs-/Güthenachweise	17
5.2 Organisatorische Durchführung/Personaleinsatz	18
5.3 Bauzeiten- /Finanzierungsplan.....	18
5.4 Geltende Vorschriften.....	18

Baubeschreibung

Baumaßnahme:	Lutherstadt Eisleben, Katharinschule Katharinenstraße 1a Außenanlagen – Neubau Schulsportplatz
Teilobjekt:	2. BA – Schulsportplatz einschließlich Zufahrt und Einzäunung
Vorhabensträger:	Landkreis Mansfeld-Südharz 06526 Sangerhausen Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
Standort:	Land Sachsen-Anhalt Landkreis Mansfeld-Südharz Gemarkung Eisleben Ortslage Eisleben, Katharinenstraße 1a

Der Landkreis Mansfeld-Südharz beabsichtigt im Bereich der Außenanlagen der Katharinschule im 2. BA einen Schulsport- und einen Spielplatz neu zu errichten. Mit der Errichtung dieser Plätze ist der befestigte Ausbau der Grundstückszufahrt zum Sportplatz und deren Einfriedung auszuführen.

1.0 Angaben zur Baustelle

1.1 Allgemeines

Die nachstehenden Angaben befreien den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der maßgeblichen örtlichen Verhältnisse. Ergänzende Angaben siehe entsprechende Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses.

1.2 Lage der Baustelle

Die Lutherstadt Eisleben ist eine Stadt im [Landkreis Mansfeld-Südharz](#), Land [Sachsen-Anhalt](#), etwa 35 km nordwestlich von [Halle \(Saale\)](#).

Zufahrtsmöglichkeiten bestehen über folgende Stadtstraßen im unmittelbaren Baustellenbereich:

- Nußbreite
- Hohetorstraße
- Katharinenstraße
- Spangenbergstraße

Die direkte Zufahrt zum Baustellenbereich liegt in der Spangenbergstraße. Die Spangenbergstraße ist verkehrstechnisch eine Sackgasse. Die Zufahrtsmöglichkeit ist weitestgehend als beengt zu beschreiben, daraufhin ist der notwendige Fuhrpark des AN zur Ausführung der Bauleistungen abzustimmen. Eine Vorortbegehung durch den AN vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen.

Die vorhandene Grundstückszufahrt besitzt eine Breite von ca. 3,00 m, ein starkes Gefälle von $\geq 15\%$ und ist mit Schotter befestigt.

Für die Ausführung der hier geplanten Bauleistungen wurde im 1. BA dieses Bauvorhabens eine Baustraße auf dem zukünftigen Sportplatzgelände errichtet, welche mit der Ausführung des 2. BA vor Errichtung der Sportplatzfläche wieder zurückzubauen ist. Für die Ausführung der Bauleistungen im 2. BA ist zusätzlich die Errichtung und der Rückbau einer Baustraße ausgeschrieben.

Der vorhandene, gepflasterter und öffentlicher Gehweg an die Spangenbergstraße ist durch Einbau eines Vlieses, Aufschotterung oder einer Stahlplatte 4 m x 4 m zu sichern. Aufwendungen für ggf. beengte bzw. eingeschränkte Verhältnisse im Zufahrtsbereich und im Bereich der zu errichtenden Stützwand durch das stark geneigte Gelände im Zufahrtsbereich und den Höhensprung zum Pausenhof der Schule sind in die Einheitspreise einzukalkulieren

Der AN hat die Anfahrtswege auf Befahrbarkeit für seine Baufahrzeuge (Straßenbreiten, zul. Bruttogewicht usw.) vor Angebotsabgabe zu überprüfen.

2.0 Art und Umfang der auszuführenden Leistungen

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art ATV DIN 18 299 / Erdarbeiten
ATV DIN 18 300 / Drän- und Versickerarbeiten ATV DIN 18 308 / Verkehrswegebau
Oberbau ohne Bindemittel ATV DIN 18 315 / Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken
und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen nach ATV DIN 18 318 /
Betonarbeiten ATV DIN 18 331 / Metallbauarbeiten ATV DIN 18 360

Schulsportplatzbau DIN 18035, Teil 3- Entwässerung, Teil 4- Sportrasenflächen, Teil 5-
Tennenflächen, Teil 6- Kunststoffflächen

Wesentliche Leistungen

Baustelleneinrichtung / Lagerplätze / Baustraße:

ca. 50 m	Bauzaun, Vorhaltdauer ca. 5 Monate
ca. 225 m ²	Baustraße und Lagerfläche aus Schotter, Recycling, einschl. Rückbau von ca. 500 m ² im 1. Bauabschnitt, ca. 225 m ² im 2. Bauabschnitt

Rodungs- und Abbrucharbeiten

ca. 850 m ²	Baufeldräumung
ca. 50 m ²	Strauchwerk roden
ca. 5 Stck	Wurzelstöcke roden
ca. 30 m ³	Abbruch vorhandener Stützwand aus Mauerwerk und Beton einschl. Entsorgung
ca. 10 m ³	Fundamente aus SB abbrechen einschl. Entsorgung
ca. 40 m ³	Baureste und Unrat sammeln und entsorgen

Erdarbeiten

ca. 250 m ³	Bodenaushub Stützwand
ca. 1650 t	Entsorgung Bodenaushub, > BM-F3
ca. 80 m ³	Bodenlieferung Stützwand Hinterfüllung

Entwässerung Sportplatzflächen

ca. 300 m	Saugdränage Teilsickerrohr PE-HD DN 80
ca. 30 m	Sammeldränage Teilsickerrohr PE-HD DN 125

1 Stck Drainagespülschächte Kl. D mit Einlaufrost, T bis 200 cm

Sportplatzbau

ca. 700 m² Sportrasen
ca. 700 m² wasserdurchlässige Kunststoffflächen einschl. Unterbau DIN 18035-6
1 Stck Weitsprunggrube 5x9 m
1 Stck Kugelstoßanlage, Tennenbelag 95 m²
ca. 270 m Bordanlagen (Elastic-Randsteine, Krallplatten etc.)
ca. 90 m² Pflasterarbeiten ungebundene Bauweise einschl. Unterbau

Stützwand

9 m zwischengelagerte Winkelstützwandelemente = Abwicklung 2, H 1,30 m bis 2,30 m einschl. 30 cm Frostschutzschicht und 30 cm Betonaufleger C 20/25 X0 WF einbauen
15 m Winkelstützwandelemente = Abwicklung 3, H 0,80 m bis 1,80 m einschl. 40 bis 50 cm Frostschutzschicht und 30 cm Betonaufleger C 20/25 X0 WF liefern und einbauen
13 m Winkelstützwandelemente = Abwicklung 4, H 1,05 bis 1,30 m einschl. 15 bis 45 cm Frostschutzschicht und 30 cm Betonaufleger C 20/25 X0 WF liefern und einbauen

Spielplatzbau/Wegebau einschl. Zufahrt

ca. 15 m Betonpalisaden H 0,60 m bis 1,00 m liefern und einbauen
ca. 260 m² Pflasterarbeiten ungebundene Bauweise einschl. Unterbau
ca. 220 m² Fläche aus Rasengittersteinen herstellen – Zufahrt
10 Stck Treppenanlage aus Betonblockstufen herstellen, Breite 3 m
ca. 170 m Bordanlagen aus Beton herstellen

Einfriedung

ca. 50 m Gittermattenballfangzaun ca. H 4,0 m
ca. 40 m Gittermattenballfangzaun ca. H 6,0 m
ca. 23 m Geländer vertikale Füllstäbe liefern und im Bereich Stützwände Abwicklung 3 und kurzer TA Abwicklung 2 anbringen
10 m Holmengeländer mit zwei Handläufen verzinktes Stahlrohr Außen-
treppe
1 Stck Zaunfelder rückbauen und zur zweiflügeligen Toranlage umbauen,
B ca. 5,0 m, H ca. 1,60 m

Mauersanierung

ca. 150 m² Strauchwerk mit Wurzelstock roden und entsorgen
ca. 80 m² Bewuchs auf bzw. vom Mauerwerk entfernen und entsorgen
ca. 10 m² Mauerkopf aus Ziegelstein abtragen, Material entsorge H 0,4m*T 0,4m
ca. 20 m² Abbruch Natursteinmauer/Bruchsteine einschl. zw.lagern für Wiedereinbau, Mauerdicke 0,40 m bis 0,80 m und Abbruchhöhe von 0,80 m. bis 2,00 m
ca. 170 t Bodenentsorgen auf Deponie einschl. Deklaration

3.0 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

3.1 Bestand im unterirdischen Baufeld

Im Baufeld befinden sich bekannte Leitungen wie folgt:

- vorhandene Regenwassersammler (Entwässerung der Dachfläche Turnhalle)- Grundstückskanal des LK MSH
- Pumpschacht und Regenwassersammler (Errichtung 2024 während der Ausführung des 1. BA dieser Gesamtbaumaßnahme) – Grundstückskanal des LK MSH
- vorhandenes Elt.-Kabel (Stadtwerke Eisleben)

3.2 Verkehrsverhältnisse

Die Bauausführung erfolgt auf dem Gelände des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Die Baustellensicherung hat entsprechend der gültigen Vorschriften zu erfolgen. Das Einholen evtl. Sperrgenehmigungen bei der Lutherstadt Eisleben ist Aufgabe des Auftragnehmers.

3.3 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle (Beantragung, Unterverteilung, Gebühren) ist Sache des AN.

Alle erforderlichen Anschlüsse, wie Wasser, Abwasser, Strom, usw. sind vom AN zu beschaffen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Vom AG werden keine Medien zur Verfügung gestellt.

Kosten für die Genehmigung, Anschlüsse, Abgaben, Gebühren, Verbrauch und Benutzung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies gilt auch für den Einsatz von stromerzeugenden Aggregaten zur Baustellenversorgung.

3.4 Lage und Ausmaß der dem AN zur Benutzung überlassenen Flächen

Baufeld und zu schaffende Lagerflächen entspr. LV. Weitergehender Flächenbedarf für Baustelleneinrichtung und Zwischenlager sind Sache des AN.

3.5 Geologie, Bodenverhältnisse, Baugrund, Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässer

Auszüge aus dem Baugrundgutachten, erstellt durch Ingenieurbüro Spillmann GmbH, Sangerhausen, Stand 06.12.2023:

Vereinfachter Baugrundaufbau

bis Tiefe unter GOK	Bodenart	Konsistenz/ Lagerungsdichte
0,1 – 0,5 m	Auffüllungen, Mutter-/Oberboden	weich, steif
0,5 – 1,3 m In der Bohrung BS 4 bis zu einer Tiefe von 2,5 m	kiesige (lokal) bis schluffige	steif, halbfest, mitteldicht

	Auffüllungen	
1,3 – 6,0 m	Fließerde	steif, halbfest

Bautechnische Eigenschaften der Bodenarten

Tabelle 3 Bodengruppen und Bodenklassen nach DIN 18 300, Stand 2012
 (nicht mehr relevant nach Ergänzungsband zur VOB/C 2015, nur zur Information)

Bodenart	Bodengruppe nach DIN 18196	Bodenklasse nach DIN 18300 (2012)	Frostempfindlichkeitsklasse nach ZTVE-StB 17
Oberboden	OU	1	F 3
Bodenart	Bodengruppe nach DIN 18196	Bodenklasse nach DIN 18300 (2012)	Frostempfindlichkeitsklasse nach ZTVE-StB 17
Auffüllungen Schluff Sand, Kies	A [UL, TL; OU] A [GU]	4 3	F 3 F 2
Fließerde	UL, TL	4	F 3

Entsprechend der aktuellen DIN 18 300:2015 wurden die Bodengruppen in ein Homogenbereich eingeteilt (s. beigefügte Anlage 1):

Homogenbereich Erd-A - Oberboden, kiesige bis schluffige Auffüllungen, Fließerde

Homogenbereich Erd-A (ehem. Bodenklasse 1)

- ortsübliche Bezeichnung: Auffüllungen, Mutterboden
- Bodengruppe nach DIN 18196: OU
- Anteil Steine / Blöcke / große Blöcke: 0-20 % / 0-10 % / 0-1 %
- Plastizität: gering bis mittel
- Durchlässigkeit kf: 10^{-5} bis 10^{-7} m/s

Homogenbereich Erd-A (ehemals Bodenklasse 4)

- ortsübliche Bezeichnung: Auffüllungen, Schluff
- Bodengruppe nach DIN 18196: A [UL, TL, OU]
- Korngrößenverteilung T/U/S/G: 0-30 % / 40-80 % / 10-40 % / 0-30 %, ohne Stein- und Blockanteil
- Anteil Steine / Blöcke / große Blöcke: 0-20 % / 0-10 % / 0-1 %
- Dichte, feucht: $1,8 - 2,0 \text{ g/cm}^3$
- Kohäsion: $c' = 2-4 \text{ kN/m}^2$
- Undrained Scherfestigkeit: $c_u = 20-100 \text{ kN/m}^2$
- Wassergehalt: $w = 0,1 - 0,3$
- Plastizitätszahl: $I_p = 0,02-0,3$
- Konsistenz zahl: $I_c = 0,5 - 1,3$
- organischer Anteil: 0 - 5%
- Durchlässigkeit kf: 10^{-6} bis 10^{-8} m/s
- Abrasivität: schwach abrasiv

Homogenbereich Erd-A (ehemals Bodenklasse 3)

- ortsübliche Bezeichnung: Auffüllungen, Kies

- Bodengruppe nach DIN 18196: A, [GU]
- KorngröÙenverteilung T/U/S/G: 0-5 % / 0-20 % / 5-40 % /40-80 %, ohne Stein- und Blockanteil
- Anteil Steine / Blöcke / groÙe Blöcke: 0-20 % / 0-10 % / 0-1 %
- Dichte, feucht: 1,9 – 2,3 g/cm³
- Lagerungsdichte I_D: 0,20-0,8
- organischer Anteil: 0 - 5%
- Durchlässigkeit kf: 10⁻³ bis 10⁻⁵ m/s
- Abrasivität: abrasiv

Homogenbereich Erd-A (ehemals Bodenklasse 4)

- ortsübliche Bezeichnung: Fließerde
- Bodengruppe nach DIN 18196: UL, TL
- KorngröÙenverteilung T/U/S/G: 0-25 % / 40-90 % / 10-40 % / 0-20 %, ohne Stein- und Blockanteil
- Anteil Steine / Blöcke / groÙe Blöcke: 0-10 % / 0-1 % / 0 %
- Dichte, feucht: 1,8 – 2,0 g/cm³
- Kohäsion: c' = 2-10 kN/m²
- Undrännierte Scherfestigkeit: c_u = 50-150 kN/m²
- Wassergehalt: w = 0,02 - 0,2
- Plastizitätszahl: I_p=0,1-0,25
- Konsistenz zahl: I_C = 0,7 - 1,3
- organischer Anteil: 0 - 2%
- Durchlässigkeit kf: 10⁻⁶ bis 10⁻⁸ m/s
- Abrasivität: kaum abrasiv

Grundwasser wurde zum Zeitpunkt der Erkundung bis zur Endtiefe der Bohrung in maximal 6,0 m unter GOK nicht angetroffen.

Nach Starkniederschlägen und jahreszeitlich bedingt ist jedoch das Auftreten von Stau- und Schichtenwasser in den anstehenden bindigen Böden möglich. Tieferliegende Grundwasserleiter sind für die BaumaÙnahme nicht relevant.

Generelle Baugrundbeurteilung

Am Untersuchungsstandort wurde eine Schichtenfolge aus Auffüllungen, Oberboden und Fließerde erkundet. Auffüllungen und Oberboden sind gering tragfähig und als Gründungsebene für Bauwerke nicht geeignet.

Hinzu kommt die Gefahr der Eigenkonsolidierungen (Sackungen), insbesondere bei Schadwasserzutritt. Die Fließerde besitzt eine mäßige Tragfähigkeit, ist mäßig kompressibel und somit als Gründungsträger geeignet. Es liegen günstige Grundwasserverhältnisse vor. Nach Starkniederschlägen und jahreszeitlich bedingt ist jedoch das Auftreten von Stau- und Schichtenwasser in den anstehenden bindigen Böden möglich.

Analysenergebnisse und Bewertung

Das Bohrgut wurde organoleptisch hinsichtlich umweltrelevanter Kontaminationen geprüft. Aus den potentiellen Aushubmassen wurden die folgende zwei Mischproben hergestellt und chemischen Analysen unterzogen.

Tabelle mit den Ergebnissen der umwelttechnischen Untersuchungen:

Mischprobe	MP1/23	MP2/23
Probenart	Pot. Aushubböden Bereich Stützmauer	Abrissmassen Stützmauer

Material-/Bodenart	schluffige Auffüllungen Fließerde	Ziegelmauerwerk mit Putz untergeordnet Naturstein
Untersuchung nach	Ersatzbaustoffverordnung, Anlage 1, Tabelle 3	Ersatzbaustoffverordnung, Anlage 1, Tabelle 1
Entnahmetiefe	0,0 bis 4,0 m unter GOK	Hackproben
zuordnungsrelevante Parameter	Sulfat, Leitfähigkeit	Sulfat
Zuordnung	> BM-F3	RC-2
Einsatzmöglichkeiten in technischen Bauwerken	nicht verwertbar	Ersatzbaustoffverordnung, Anlage 2, Tabelle 2
Empfehlung Abfall- schlüssel nach AAV bei Abgabe an Dritte	170504 Boden und Steine	170102 Ziegel

Die nicht verwertbaren Aushubböden müssen, wenn sie nicht auf dem Grundstück verbleiben können, auf eine Deponie beseitigt werden.

Dafür sind Deklarationsanalysen nach Deponieverordnung und ggf. ergänzende Untersuchungen auf deponiespezifische Parameter notwendig.

Bei der Entsorgung bzw. Verwertung ist die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) anzuwenden! Dies gilt für alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Erdbau- und Ziegelmauerwerk-Abbruch Positionen.

Geologie und Bergwesen (Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen LSA vom 03.05.2023)

Im geologischen Untergrund von Eisleben sind wasserlösliche Chlorid- und Sulfatgesteine des Zechsteins (Steinsalz, Gips / Anhydrit) verbreitet, die einer natürlichen Subrosion unterliegen. Durch den Kupferschieferbergbau wurde in das Grundwasserregime eingegriffen, sodass die Subrosion beschleunigt wurde.

In deren Folge traten in mehreren Bereichen der Stadt Eisleben starke Senkungen auf, was zur Ausbildung von mehreren Senkungskesseln führte. Das Grundstück liegt am nördlichen Rand des ehemaligen Senkungskessels II.

In den letzten Jahren zeigten sich im Umfeld jährliche Senkungen von bis zu 5mm/a. Eine maßgebliche Änderung der Senkungsgeschwindigkeit wird nicht mehr erwartet, weil die dafür maßgebenden hydrogeologischen Bedingungen nicht mehr vorherrschen.

Erdfälle werden hier auf Grund der Deckgebirgsverhältnisse nicht erwartet.

Der geplante Standort liegt in einem Gebiet, in dem vor 1945 bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Das Kupferschieferflöz der Mansfelder Mulde wurde in Teufen um ca. 350 m abgebaut.

Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus sind mit Sicherheit abgeklungen.

3.6 Besondere umweltrechtlichen Vorschriften

Einhaltung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) bei Abtrag, Lagerung und Wiederverwendung von Boden.

3.7 Besondere Vorgaben für die Entsorgung der Baustelle

Entsprechend der behördlichen Vorgaben und der Baugenehmigung des LK Mansfeld-Südharz. Dementsprechend ist ein einfaches Entsorgungskonzept zu erarbeiten (siehe Punkt 4.13 dieser Baubeschreibung).

3.8 Zu schützende Bereiche und Objekte

3.8.1 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

- Einsatz schallgedämmter Baumaschinen und Geräte. Lärmintensive Arbeiten sind, soweit nicht zwingend notwendig, außerhalb der Zeiten 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht zulässig. Die eingesetzten Baumaschinen sollten den Kriterien einer lärmarmen Einstufung entsprechen und das Umweltzeichen RAL-ZU 53 besitzen.
- Die Betriebsregelungen für Baumaschinen nach § 7 der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29.08.2002, BGBl. I Seite 3478) sind zu beachten.
- Staubimmissionen sind bei langanhaltender Trockenheit oder hohen Windgeschwindigkeiten, z.B. durch Befeuchten von Flächen oder durch das Abdecken von Flächen mit staubenden Gütern, zu verhindern.

3.8.2 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken und Grenzsteinen

- Da die im 2. Bauabschnitt auszuführenden Bauleistungen auch in der Zeit des Schulbetriebes ausgeführt werden, ist auf die Sicherung der Baustelle besonderes Augenmerk zu richten. Zwischen unterem Pausenhof sowie der Zuwegung zur Sporthalle ist die Baustelle ständig mittels Bauzäune zu sichern. Dies ist täglich zu kontrollieren.
- Schutz der angrenzenden Gebäude und Zaunanlagen. Bauarbeiten im Nahbereich der Privatgrundstücke sind so durchzuführen, dass Schäden, z.B. durch Erschütterungen, nicht auftreten können.
- Versorgungsleitungen für Wasser, Gas u. Strom; Telekommunikationskabel u. Entwässerungsleitungen → vor Baubeginn sind vom AN die entsprechenden Schachterlaubnisscheine einzuholen. Ggf. sind die Vertreter der Versorgungsunternehmen zur genauen Feststellung der Lage von Leitungen auf die Baustelle zu beordern. Vom LK MSH können keine Schachterlaubnisscheine zur Verfügung gestellt werden.
- Verschmutzungen außerhalb des Baufeldes durch den Baustellenverkehr sind täglich bis spätestens zum Arbeitsende zu beseitigen.

3.9 Bodenschutz

Böden sind vor Erosion, Verdichtungen und anderen nachteiligen Auswirkungen zu schützen. Die Bodenverdichtungen sind während der Bauarbeiten auf ein Minimum zu beschränken.

Nach Beendigung der Arbeiten sind die natürlichen Bodenfunktionen der vorübergehend genutzten Flächen wieder herzustellen.

3.10 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle

Erkenntnisse über eine Belastung der Flächen mit Kampfmitteln liegen derzeit nicht vor. Jedoch können Kampfmittelfunde jeglicher Art nicht ausgeschlossen werden. Bei Finden von Kampfmitteln sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen, Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde oder einer nahe gelegenen Polizeidienststelle zu erstatten. Es ist eine Kennzeichnung der Fundstelle durch geeignete Warnschilder mit Hinweis auf die Gefahr und des Betretungsverbot vorzunehmen.

3.11 Archäologie / Denkmalschutz

Das Baufeld liegt im Bereich des archäologischen Flächendenkmal „Historischer Ortskern Lutherstadt Eisleben“.

Der Beginn der Tiefbauarbeiten ist dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) mindestens 3 Wochen vor Aufnahme jeglicher Bodeneingriffe schriftlich anzuzeigen.

Anschrift: Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
06114 Halle/Saale, Richard-Wagner-Straße 9
z.H. Herrn Kürbis, E-Mail: okuerbis@archlsa.de
Tel.: 03476/398846 oder 0172/3914599

Bei den Tiefbauarbeiten ist somit mit der Auffindung archäologischer Kulturdenkmale und deren Beeinträchtigung bzw. Zerstörung zu rechnen.

Alle im Zuge der Bauarbeiten gefundenen Gegenstände von geschichtlichem, naturwissenschaftlichem, künstlerischem oder sonstigen Wert hat der AN dem AG abzuliefern. Der AN entsagt zugunsten des AG allen Ansprüchen auf solche Gegenstände und verpflichtet sich, den gleichen Verzicht allen von ihm beschäftigten Arbeitern und Angestellten aufzuerlegen.

Nach § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA sind Befunde mit dem Merkmal eines Kulturdenkmals „bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen“, eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege oder von ihm Beauftragter ist zu ermöglichen. Dem LDA ist dann die erforderliche Zeit für die Bilddokumentation und die Fundbergung einzuräumen.

4.0 Angaben zur Ausführung

4.1 Allgemeines

Vor Abgabe des Angebotes hat sich der AN durch eine eigene Ortsbegehung ein umfassendes Bild von der Baustelle und den auszuführenden Arbeiten zu machen, um sich über die Baustellenverhältnisse zu informieren, Feststellungen zu treffen und eine geeignete Technologie auszuwählen. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeit werden nicht anerkannt. Die Begehung darf nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen. Die entsprechende Abstimmung mit dem Auftraggeber ist durch den Auftragnehmer/Bieter eigenverantwortlich durchzuführen. Anfallende Kosten für eine Ortsbegehung werden nicht vergütet.

4.1.1 Vorgesehene Abschnitte, Unterbrechungen usw.

Die Bauarbeiten sind in der vorgegebenen Bauzeit abzuwickeln. Eine Winterpause und witterungsbedingte Unterbrechungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Unmittelbar nach Auftragserteilung hat der AN einen Bauzeitenplan mit exakter Eintragung der auszuführenden Arbeiten vorzulegen.

Grundlage des Bauzeitenplanes sind alle in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Randbedingungen, ansonsten erfolgt die Abwicklung der Bauleistungen unter eigener Regie.

Vom Bauunternehmen ist der Bauablauf unter Einhaltung der vertraglichen Termine und Fristen zu planen. Dem Auftraggeber ist der Bauablauf zur Abstimmung und Bestätigung vor Baubeginn vorzulegen.

4.1.2 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Gleichzeitig laufende Bauarbeiten im Baufeld, die nicht Bestandteil des LV“s sind nicht bekannt.

4.1.3 Maßnahmen gemäß der Baustellenverordnung

Der Bauherr überträgt den Auftragnehmer gemäß § 4 Baustellen VO einen qualifizierten Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) für diese Baumaßnahme zu stellen, siehe Leistungspositionen im Leistungsverzeichnis.

Den Anweisungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators ist Folge zu leisten.

Der AN hat die entsprechenden Zuarbeiten, wie die Vorankündigung und den SiGe-Plan zu liefern. Hierzu gehören auch die Fortschreibung und Aktualisierung (z.B. Bauablaufplan).

Zwischen Baubetrieb und SiGe-Koordinator ist der SiGe-Plan mit der vorgesehenen Baustelleneinrichtung, dem geplanten Bauablauf und unter Berücksichtigung der benannten Nachunternehmer abzustimmen und anzupassen.

4.2 Baustoffe/Bauteile

4.2.1 Zu liefernde Baustoffe/Bauteil

Sämtliche Baustoffe und Bauteile, bis auf einen geringen Anteil von Winkelstützelementen, liefert der AN. Es sind nur amtlich zugelassene Stoffe einzubauen. Alle Baustoffe müssen umweltverträglich und sofern nicht in den Einzelpositionen gesondert erwähnt, ungebraucht sein.

Der AN hat den Gütenachweis über die von ihm gelieferten Baustoffe/Bauteile entsprechend den Vertragsbedingungen und Richtlinien zu erbringen. Die Verwendung von Recyclingstoffen ist bei entsprechender Eignung gem. ZTV SoB-StB möglich.

Die Eignungsprüfungen sind mindestens 10 Tage vor Einbau zu erbringen.

4.2.2 Verwendung der auf der Baustelle gewonnenen Stoffe

Ausgebaute Baustoffe/Bauteile gehen, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes aufgeführt ist, in Eigentum des AN über. Die Erfassung, Verwertung und Beseitigung von evtl. Wertstoffen und Abfällen erfolgt sortenrein gem. der behördlichen Vorschriften. Transportkosten und Deponiegebühren sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Es ist ein einfaches Entsorgungskonzept zu erarbeiten, siehe Punkt 4.13 dieser Erläuterungen.

4.3 Ergänzende Angaben DIN 18 300 - Erdarbeiten

Der Aushub erfolgt im Wesentlichen in schluffigen Auffüllungen sowie Fließerde des Homogenbereiches Erd-A (Bodenklassen 3 bis 4) nach DIN 18 300. Flache Baugruben können nach DIN 4124 bis zu einer Tiefe von 1,25 m ohne besondere Sicherung mit senkrechten Wänden hergestellt werden. Tiefere Baugrubenwände bis 5 m Höhe können ohne rechnerischen Nachweis unter Beachtung der DIN 4124 mit einem Norm Verbau gesichert bzw. einem Böschungswinkel von maximal 45° in nichtbindigen Böden und von maximal 60° in den mindestens steifen bindigen Böden ausgeführt werden. Die Abrechnung der Leitungsgräben erfolgt grundsätzlich für senkrechte Wände mit Verbau.

Die geplanten Stützwandelemente werden im Bereich der Zufahrt zum Schulsportplatz südlich der Schulgebäude gesetzt. Die auszuhebende Baugrube ist ab einer Tiefe von 1,25 m mit einem Böschungswinkel je nach Bodenbeschaffenheit wie zuvor beschrieben zu realisieren.

Die Stützwände sind auf der tragfähigen Fließerde zu gründen, die Auffüllungen sind gem. Baugrundgutachten für die Gründung der Stützwände nicht geeignet. Eine frostsichere Einbindung von 1,0 m unter dem geplanten Geländeneiveau ist zu gewährleisten. Die Aushub- und Gründungssohle der Winkelstützwände ist vom Baugrundgutachter abzunehmen.

Die in der Aushubsohle anstehenden Böden sind stark wasser- und frostempfindlich. Sie verändern bei Wasserzutritt und/oder bei dynamischer Belastung ihre Konsistenz und gehen leicht in einen weichen und breiigen Zustand über.

Ein Aufweichen und das Eindringen von Frost unter die Gründungssohle sind in jedem Bauzustand sicher zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Aufweichungen in der Rohrleitungssohle hat der Aushub mit Geräten mit einer glatten Oberfläche zu erfolgen. Unmittelbar nach dem Aushub ist die Sohle mit den entsprechenden Filter-, Frostschutz- bzw. Tragschichten abzudecken.

Auf Grund der Nähe zur vorhandenen Bebauung ist der Aushub unter Beachtung der DIN 4123 ("Gebäudesicherung im Bereich von Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen") vorzunehmen.

Aufgeweichte Böden in der Aushubsohle von zukünftigen befestigten Flächen sind bis zum tragfähigen Baugrund bzw. in einer Dicke von ca. 30 cm auszutauschen.

Ist ein Bodenaustausch erforderlich, kann als Bodenaustauschmaterial schluffarmer Kiessand, Schotter oder Recyclingmaterial ohne Ziegelanteil verwendet werden. Um das Einschleppen von Feinkornanteilen in die grobkörnigen Böden zu vermeiden, ist an der Grenze zwischen anstehenden Böden und Bodenaustausch ein Vlies anzuordnen.

Die Austausch-/Verfüllböden sind lagenweise so einzubauen (Schütthöhe $d \leq 30$ cm), dass eine mindestens mitteldichte Lagerung (Verdichtungsgrad $D_{Pr} \geq 0,97$) erreicht wird.

Gemäß Baugenehmigung des LK MSH ist für den einzubauenden Oberboden ein Nachweis nach Tabelle 4 der Anlage 2 BBodSchV für die Erhaltung der Prüfwerte des Wirkungspfades Boden – Mensch für Park- und Freizeitanlagen vorzulegen.

4.4 Ergänzende Angaben DIN 18 303 – Verbauarbeiten (Kanalgraben)

Der Verbau ist, wenn erforderlich, nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herzustellen. Das Verbausystem nach DIN 4124 muss den anstehenden Boden vollständig

und kraftschlüssig stützen. Nachteilige Auswirkungen auf bestehende Bauwerke müssen beim Ein- und Rückbau des Verbaus ausgeschlossen werden.
Die Kopfenden des Rohrgrabens sind abschnittsweise zu sichern. Rammern des Verbaus ist nicht zugelassen.

In Bereichen mit weichen Schluffen und dort, wo Setzungen der angrenzenden Bereiche beschränkt werden müssen, z.B. bei naheliegenden Leitungen oder in Bereichen, in denen Bauwerkslasten einen Einfluss auf die Größe und die Verteilung des Erddruckes haben, ist die Standsicherheit des Grabenverbaus nachzuweisen.

In Bereichen benachbarter Bebauung ist der Aushub unter Beachtung der DIN 4123 (Gebäudesicherung im Bereich von Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen) vorzunehmen.

4.5 Ergänzende Angaben DIN 18 305 - Wasserhaltungsmaßnahmen

Die Beseitigung von Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser fallen nicht unter die Wasserhaltungsmaßnahmen. In den anstehenden Böden können sich nach starken Niederschlägen und jahreszeitlich bedingt Stau- und Schichtenwässer ausbilden, die bei der Herstellung der Baugruben zu einem geringen und zeitlich begrenzten Wasseraustritt führen können. Zur Ableitung möglicher Sickerwässer und von Niederschlagswässern ist eine offene Wasserhaltung vorzuhalten.

4.6 Ergänzende Angaben DIN 18 306 – Entwässerungskanalarbeiten

- Anschluss Entwässerungsrinne und Dränagesysteme

Die Entwässerungsrohrleitung ist nach DIN EN 1610 und DWA-A 139 sowie den statischen und konstruktiven Erfordernissen herzustellen.

Vor Einbau der Rohre sind der BÜ des AG die Liefernachweise einschließlich erforderlicher Zertifikate zu übergeben.

4.7 Ergänzende Angaben DIN 18 308 – Drän- und Versickerarbeiten

Als Planumsentwässerung sind Dränagen DN 80 (Saugdränage) und DN 125 (Sammeldränage) einschließlich ein Kontrollschacht entsprechend DIN 18 035 Teil 3 und Planung zu verlegen und an das vorhandene RW-Kanalsystem anzubinden.

4.8 Ergänzende Angaben DIN 18 315 – Verkehrswegebau Oberbau ohne Bindemittel

Die Angaben im Leistungsverzeichnis beziehen sich auf die Baustellenzufahrt bzw. die Baustraße.

Die Baustraße wurde bereits mit Ausführung des 1. BA eingebaut und ist im 2. BA ggf. zu erweitern und die vorhandene Baustraße/Lagerflächen zu unterhalten.

Der Rückbau der Baustraße erfolgt mit Ausführung der Bauleistungen im 2. BA.

4.9 Ergänzende Angaben DIN 18 318 - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen

- Aufbau Spielplatz nach RStO 2012/20

80 mm	Betonsteinpflaster zwischengelagert wiedereinbauen
40 mm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
180 mm	<u>Frostschuttschicht B2 0/32 mm</u>
300 mm	Gesamtaufbau

- Aufbau Weg zwischen Stützwand und Kunststofffläche Sportplatz nach RStO 2012/20

80 mm	Betonsteinpflaster zwischengelagert wiedereinbauen
40 mm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
<u>285 mm</u>	<u>Frostschuttschicht B2 0/32 mm</u>
405 mm	Gesamtaufbau

- Aufbau der Zufahrt zu den Sportplatzflächen nach RStO 2012/20

100 mm	Rasengitterplatten
40 mm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
150 mm	Schottertragschicht B1 0/32 mm (keinen Kalkschotter)
<u>310 mm</u>	<u>Frostschuttschicht B2 0/32 mm – 0/45 mm</u>
600 mm	Gesamtaufbau

- Bordeinfassung: HB 15 x 30 und Tiefbord 8 x 25 im Bereich der Grünflächen
- Abfangen von Höhenunterschieden im Bereich Böschungen zum geplanten Spielplatz mit Rundpalisaden aus Beton, Durchmesser 20 cm

4.10 Ergänzende Angaben DIN 18 331 - Betonarbeiten

Der Höhengprung zwischen Zufahrt zum Sportplatz und der geplanten Spielplatzfläche/ Pausenhof wird durch Winkelstützelemente aus Stahlbeton, H 0,80 m bis 2,30 m abgefangen.

Die Gründung der Stützwände erfolgt konstruktiv auf einem 30 cm dicken Fundament aus Beton C 20/25 X0 WF über einer Frostschuttschicht 15 cm bis 45 cm dick.

Die Eckelemente sind durch Aufbeton C 25/30 mit konstruktiver Bewehrung BST 500 M, Q257A nach Verlegehinweisen des Stützwandherstellers zu arretieren. Die Gründung muss in der Fließerde erfolgen.

Für die Gründung der Stützwand und eines bestimmten, angenommenen Fertigteilssystems liegt eine Statik und eine Baugenehmigung des LK MSH vor.

Einbaumaterialien:

Betongüte Fertigteile	C 30/37 (LP)
Expositionsklasse Stützwand erdseitig	XC2, WF
Expositionsklasse Stützwand außen	XC4, XF3, WF

Weitere technische Aussagen sind der den Unterlagen beigefügten Abwicklung zu entnehmen.

Weitere Auflagen des Prüfberichtes/der Baugenehmigung sind zu beachten:

- Die Hinterfüllung der Stützwände mit rolligem Kies ist zur Einhaltung des angesetzten Reibungswinkels unbedingt einzuhalten. Der hinter die Winkelstützelemente einzubauende Erdstoff muss folgende Eigenschaften erfüllen:

Wichte:	18 kN/m ³
Scherparameter:	35°

- Die in der Statik getroffenen Annahmen zu den Querschnitten und Materialien sind bauseits auf Verwendbarkeit zu prüfen.
- Die Standsicherheit notwendiger Baubehelfe sowie der bei Ausführung auftretenden Bau- und Montagezustände muss durch den Unternehmer gewährleistet werden.
- Durch den AN sind prüffähige Werkstattpläne/Verlegepläne der Stützwandfertigteilelemente mit den zugehörigen Nachweisen (Material, Statik) zu erstellen. Die Unterlagen sind 14 Tage vor Baubeginn dem AG in 3-facher Ausführung zu übergeben. Die Leistung versteht sich incl. der Prüfgebühren und aller Aufwendungen.

4.11 Ergänzende Angaben DIN 18 360 – Metallbauarbeiten

Zäune und Geländer entsprechend Leistungsbeschreibung

Die zukünftige Sportfläche wird zu den Nachbargrundstücken mit Ballfangzäunen ca. H = 4,0 m bis 6,0 m, Farbe grün, aus Gittermatten, Typ GM, siehe Anordnung auf Lageplan eingezäunt.

Die Gitterpfosten werden in Abständen von 2520 mm (Regelachsmaß) in Betonfundamente Beton C25/30 gesetzt.

Als Unfallschutz wird die Spiel- und Sportplatzebene zu der Sportplatzzufahrt durch ein Füllstabgeländer auf bzw. vor den Stützwänden, Abwicklung 3 und TA Abwicklung 2, abgegrenzt.

Die zukünftige Zufahrt zum Sportplatz ist durch eine zweiflügelige Toranlage zu sichern, hierfür sind zwei vorhandene Zaunfelder zum Tor umzubauen, siehe Leistungsverzeichnis. Dieses Tor ist mit dem gleichen Schließsystem auszustatten, wie die im 1. BA bereits eingebaute Tür zum Sportplatz.

Im Bereich der Treppenanlage werden beidseitig Holmgeländer mit Hand- und Knieholm aus verzinktem Stahlrohr, D 42,4 mm, angeordnet.

4.12 Ergänzende Angaben DIN 18 035 – Sportanlagen

Die Abmessungen der Sportanlagen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Kombinierte Sportanlage mit

- Basketballspielfeld, 1 Stück, Abmessung 24 m x 13 m
- Volleyballspielfeld, 1 Stück, Abmessung 18 m x 9 m
- Fußball- / Handballspielfeld, 1 Stück, Abmessung 22 m x 15 m
- Weitsprunganlage, zwei Bahnen, Anlaufänge: 30 m, Breite je Bahn 2 m, Abmessung Grube L/B= 9,00 m x 5,00 m
- Laufbahnen, zwei Bahnen, Länge mit Start- und Auslaufänge: je 65 m, Breite je Bahn 1,22 m

Gesonderte Fläche

- Kugelstoßanlage, 1 Stück, Segmentwinkel 40°, Segmentlänge 15 m

Aufbau kombinierte Sportanlage in Anlehnung an die DIN 18035-6; 2021-08

- 20 mm wasserdurchlässiger Kunststoffbelag, Farbe rot, zweischichtiger Sandwichbelag (Polytan o. gleichwertiges)
- 25 mm obere bituminös gebundene Tragschicht, wasserdurchlässig PA 8 Bitumen 25/55-55A
- 40 mm untere bituminös gebundene Tragschicht, wasserdurchlässig PA 16

Projekt: 0869 Lutherstadt Eisleben, Katharinenkirche, Katharinenstraße 1a
2. BA – Schulsportplatz einschl. Zufahrt und Einzäunung

- 80 mm Bitumen 25/55-55A obere ungebundene Tragschicht aus frostsicheren Natursteinschotter Körnung 0/22 mm, Verformungsmodul mind. 60 MPa
- 120 mm untere ungebundene Tragschicht aus frostsicheren Natursteinschotter Körnung 0/32 mm, Verformungsmodul mind. 60 MPa
- 120 mm Filterschicht aus frostsicherem Mineralstoffgemisch Körnung 0/32 mm

405 mm

Es sind Kontrollprüfungen der eingebauten Materialien (Bitumen, Kunststoff) durchzuführen.

Aufbau Kugelstoßanlage

Tennenfläche

- 80 mm Tennenbelag aus frostbeständigem Natursteinmaterial Körnung 0/5 mm
- 150 mm Tragschicht aus frostbeständigen Hartsteinschotter Körnung 0/45 mm
- 150 mm Frostschuttschicht gebrochene Mineralstoffe B2 Körnung 0/32 bis 0/45 mm

1 Lage Geovlies

380 mm

Der Kugelstoßring ist mit Beton C 20/25 herzustellen, Abmessungen siehe LV.

Aufbau Sportrasen

Die nicht befestigten Flächen im Bereich des Sportplatzes werden zur Erhaltung der Strapazierfähigkeit mit Sportrasen realisiert.

- Rasendecke/Aufbringen einer Regel-Saatgut-Mischung RSM 3.1 für Sportrasen
- 120 mm Rasentragschicht gem. DIN 18035 Teil 4 als Fertiggemisch
- 120 mm Sandschicht als Drän-/Speicherschicht aus Quarzsand Körnung 0/2 bis 0/32 mm

240 mm

Aufbau Weitsprung

- 400 mm Sand Körnung 0/2 mm
- 80 mm Rasengitterplatten
- 1 Lage wasserdurchlässiges Vlies
- 200 mm Kiessand Körnung 0/32 mm
- 300 mm Sickergrube L/B=1,60 m x 1,50 m

Begrenzung der Flächen

- Kunststoffflächen: Einfassungsplatten mit Verkrallnut aus geprüftem Beton C45/55 oder Polymerbeton
- Innenkanten Weitsprunggrube/Kugelstoßanlage Elastic-Randsteine
- Außenkanten Weitsprunggrube Elastic-Randsteine

Zur Vermeidung der Versandung der angrenzenden Flächen ist die Sprunggrube mit Sandfangrinnen zu umranden. Optional kann glatter Kunststoff eingebaut werden.

Fundamente

Für das Tor, Netzpfeiler und der Einmastbasketballanlagen sind Köcherfundamente, Tiefe 100 cm, Abmessungen 80 cm x 80 cm und 100 cm x 100 cm, vorzusehen.

4.13 Ergänzende Angaben DIN 18 459 – Abbruch- und Rückbauarbeiten

Im Zuge des 2. Bauabschnittes sind nur noch geringfügige Abbrucharbeiten im Bereich der vorhandenen Stützwände und im Bereich des zukünftigen Sportplatzes erforderlich.

Wie im 1. Bauabschnitt gilt für den 2. Bauabschnitt die Forderung nach einem Entsorgungskonzept durch die Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz, wie im weiteren beschrieben.

Gemäß Baugenehmigung ist für den Abbruch der vorhandenen Bebauung und Stützwände ein einfaches Entsorgungskonzept zu erarbeiten.

Das Entsorgungskonzept soll folgende Inhalte erfassen:

- Alle anfallenden Abfallarten sind grob nach Art, Menge und Herkunft tabellarisch zu erfassen.
- Für jede Abfallart ist der Entsorgungsweg aufzuführen. Ergänzend zum Entsorgungsweg sind das zugehörige Transport- und das Entsorgungsunternehmen anzugeben.

- Die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung ist anhand aussagekräftiger Dokumente, wie Entsorgungsnachweise und Wiegescheine nachzuweisen.

Das geforderte Entsorgungskonzept ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Abrissmaßnahme dem AG unaufgefordert vorzulegen.

5.0 Weitere Hinweise

5.1 Art- und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs-/Güternachweise

- Nachweis der eingebauten Materialien durch Lieferscheine und Siebkornlinien/ausgeschriebene Eigenschaften/Zulassungen
- Lage- und Höhenkontrollen
- Bestandspläne
- Nachweise der Verformungsmodule/Tragfähigkeit des Unterbaus und der Tragschichten
- Statischer Nachweis der Fundamente
- Entsorgungsdokumentation
- Prüfzeugnisse der Kunststoffbeläge einschl. Rückstellproben
- Kontrollprüfung Kraftabbau
- Kontrollprüfung zur Bestimmung der vertikalen Kraftverformung nach DIN EN 14877 Tabelle 6
- Kontrollprüfung Einbaustärke Kunststoff
- Flächenproben Kunststofffläche – Rückstellproben
- Flächenprobe Zugfestigkeit nach DIN 18 035, Teil 6
- Vertragserfüllungsbürgschaftsurkunde
- Gewährleistungsbürgschaft
- Die Urkalkulationsunterlagen sind dem AG auf Verlangen in einem geschlossenen Umschlag zu übergeben (bei Nachträgen offene Kalkulation)
- Bautagebuch (Übergabe wöchentlich)

5.2 Organisatorische Durchführung/Personaleinsatz

Bauberatungen werden wöchentlich durchgeführt.

Die Schlussrechnung ist spätestens 4 Wochen nach Abnahme beim mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüro einzureichen.

Ansonsten gelten die in den Verdingungsunterlagen und in den Besonderen Vertragsbedingungen festgelegten Termine.

Die Bieter haben einen verantwortlichen Bauleiter sowie ggf. die Fachbauleiter der Nachunternehmer zu benennen. Die Arbeitskolonnen sind von einem erfahrenen Polier anzuführen, der ständig auf der Baustelle anwesend sein muss. Erscheint dem AG die vorgesehene Baustellenbesetzung nicht ausreichend bzw. unqualifiziert, kann er eine Verstärkung bzw. Wechsel fordern. Es ist ein Bautagebuch zu führen und **zeitnah** der BÜ des AG vorzulegen.

5.3 Bauzeiten- /Finanzierungsplan

Der AN hat einen Bauablaufplan, der die zeitliche Folge aller wesentlichen Bauleistungen innerhalb der gestellten Frist erkennen lässt, sowie, wenn durch den AG gefordert, einen Finanzierungsplan spätestens 14 Tage nach der Auftragserteilung vorzulegen.

5.4 Geltende Vorschriften

Neben den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen VOB/C sind die weitergehenden Herstellervorschriften zu berücksichtigen. Gesetzliche Vorschriften, wie Unfallverhütungsvorschriften gehen allen vertraglichen Abmachungen vor.

Die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und sonstige Technische Vorschriften und Normen sind, in der jeweils gültigen Fassung maßgebend. In Zweifelsfällen ist der AG zu befragen.

aufgestellt:

